Die Gemeinde Haldenwang erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) die Änderungssatzung

„Gewerbegebiet Hafenhofen II - 1. Änderung"

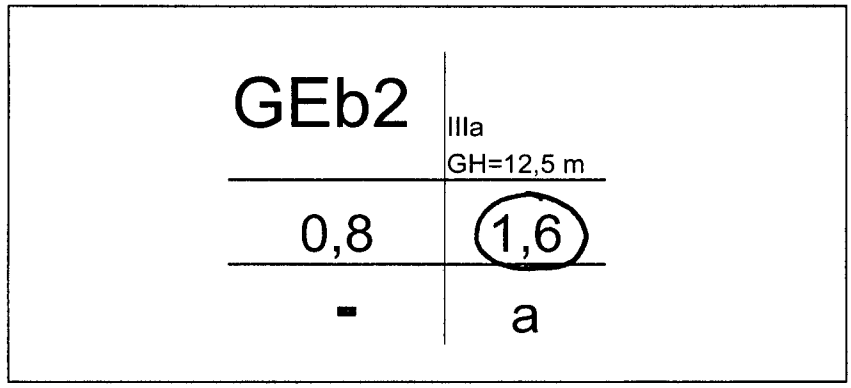
§ 1
Geltungsbereich und Änderung

(1) Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafenhofen" vom 11.08.2006 wird wie folgt geändert.

(2) Die Zeichenerklärung und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden wie folgt ergänzt:
Nr. 10a IIIa max. drei Vollgeschosse zulässig, wobei das dritte Vollgeschoss im Dachraum liegen muss

§ 2
Deckblatt

Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind durch das nachfolgende Deckblatt zu ersetzen:



Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hafenhofen" bleiben unverändert.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die durch diese Änderungssatzung geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hafenhofen" vom 11.08.2006 außer Kraft.

Haldenwang, den 08.03.2009

Georg Holzinger
Erster Bürgermeister



Begründung:

Ein Grundstücksbesitzer im Bereich des Gewerbegebietes Hafenhofen möchte ein Bauvorhaben verwirklichen das mit den Festsetzungen im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Haldenwang" insbesondere wegen der festgesetzten Geschossigkeit und zulässiger Gesamthöhe nicht konform ginge. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 3 Vollgeschossen. Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Da bisher ein Baukörper in nahezu gleicher Kubatur möglich gewesen wäre, sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Gemeinde Haldenwang ist sehr bestrebt, Gewerbebetreibende im Gemeindegebiet anzusiedeln. Deshalb sollte der Weg geschaffen werden, ein entsprechendes Wohn- und Geschäftshaus errichten zu können. Dies kann durch die Erhöhung der Geschossfläche und der damit verbundenen Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe erreicht werden.

Haldenwang, den 08.03.2010

Georg Holzinger
Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Haldenwang hat in seiner Sitzung vom 18.05.2009 die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hafenhofen" beschlossen.

Der Entwurf der Änderungssatzung in der Fassung vom 18.05.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 28.12.2009 bis 23.01.2010 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde an den Amtstafeln ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf der Änderungssatzung in der Fassung vom 18.05.2009 wurden die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2009 bis 23.01.2010 beteiligt.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.02.2010 wurde die Änderungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.05.2009 „Gewerbegebiet Hafenhofen - 1. Änderung" als Satzung beschlossen.

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 08.03.2010

Haldenwang, den 08.03.2010

Georg Holzinger
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Änderungssatzung wurde am 08.03.2010 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderungssatzung ist damit wirksam in Kraft getreten.

Haldenwang, 09.03.2010

Holzinger
Erster Bürgermeister